

Ädte-und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-4587-226
Fax: 0211-4587-292

Internet: www.kommunen-in-nrw.de
E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de

Von: Schade Kerstin [mailto:k.schade@uebach-palenberg.de]

Gesendet: Montag, 4. März 2013 13:37

An: Wellmann, Anne

Betreff: Rechtmäßigkeit einer Regelung innerhalb der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrte Frau Wellmann,

in der Stadt Übach-Palenberg gibt es einen Senioren- und Behindertenbeirat. Die Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg enthält folgende Regelung:

§ 2 Mitwirkung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Übach-Palenberg

(1) Der Beirat soll bei allen die Senioren oder Behinderten betreffenden Fragen gehört werden, insbesondere in den Bereichen, in denen die Belange und Interessen der Senioren oder Menschen mit Behinderung in besonderer Weise tangiert sind, wie

- Stadt- und Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit
- alters- und behindertengerechtes Wohnumfeld
- Altenpflege
- Freizeit- und Sportangebote,
- Sozial- und Gesundheitswesen,
- Weiterbildung und Kultur,
- Ver- und Entsorgung,
- Integration behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Schule und Erwerbsleben

Dazu erhält die/der Vorsitzende die Einladungen der Ausschüsse, die dessen Mitwirkungsbereich berühren. Die/der Vorsitzende wird in den entsprechenden Ausschüssen gleichgestellt mit einem sachkundigen Einwohner und erhält Rederecht.

(2) ...

Ist eine solche Regelung, insbesondere in Bezug auf den letzten Satz „Die/der Vorsitzende wird in den entsprechenden Ausschüssen gleichgestellt mit einem sachkundigen Einwohner und erhält Rederecht“ rechtlich zulässig?

Wenn nicht, wäre bis zur Änderung der Satzung eine gesetzeskonforme Auslegung dahingehend möglich, dass das Rederecht über § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW (Hinzuziehung) bedarfsweise vom entsprechenden Ausschuss eingeräumt wird?

Für eine kurze Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Schade

Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg